



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2014 0676</b>
Datum:	30.07.2014
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Claudia Vollmert
Aktenzeichen:	66-Vol

---

**M i t t e i l u n g**

**öffentlich**

**Betreff: Mitteilung - Bauprogramm für die Kompensationsflächen im Baugebiet Nördlich Stockwiesen**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsvorsteher Weferlingsen z. K.						
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.09.2014					

Das beigefügte Bauprogramm für die Kompensationsflächen im Baugebiet Nördlich Stockwiesen gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Baxmann)

**1. Allgemeines:**

Auf dem Flurstück 32/5, Flur 2, Gem. Weferlingsen soll die Grünfläche, die im Bebauungsplan Nr. 7/1 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kompensationsfläche ausgewiesen ist, hergestellt werden (siehe Anlage 1).

Ziel ist es, die Grünfläche gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes zu bepflanzen, damit sie ihre Funktion als Ausgleich für Eingriffe in Natur- und Landschaft erfüllen kann.

Die Bestandserhebung hatte ergeben, dass insbesondere die Gestaltung des Ortsrandes im Norden von Weferlingsen dringend zu verbessern ist, um den Belangen des Schutzes des Landschaftsbilds Rechnung tragen zu können. Weiterhin ist aus immissionsschutz- wie auch forstrechtlichen Gründen im Westen des Plangebiets eine Fläche von Bebauung freizuhalten.

In der Folge sieht der Bebauungsplan zur Gestaltung des Ortsrandes im Westen und Norden des Plangebiets die Anlage eines naturnahen Gehölz- und Grünlandstreifens zur Einbindung des Plangebiets in die umgebende Landschaft vor. Die Flächen hierfür sollen öffentlich sein und von der Stadt unterhalten und gepflegt werden.

**2. Kompensationsfläche im Westen:**

Die Kompensationsfläche westlich des Allgemeinen Wohngebietes ist als naturnaher Gehölz- und Grünlandstreifen anzulegen. Auf 40 % der Fläche sind standortgerechte Gehölzanpflanzungen vorzunehmen. Die gehölzfreien Flächen sind im Rahmen der natürlichen Sukzession zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mit gelegentlicher Bedarfsmahd zu entwickeln. In die Fläche werden 2 Hochstamm-Bäume StU 18/20 eingestreut.

**3. Kompensationsfläche im Norden:**

Entlang der nördlichen Grenze zum Wohngebiet ist eine geschlossene Heckenpflanzung aus standortgerechten Laubgehölzen vorzunehmen. Es wird eine zweireihige Gehölzpflanzung vorgesehen. Im Bereich der Grundstücke Stockwiesen 14, 16 und 18 sind ca. 50 cm Höhenunterschied mit Oberboden auszugleichen.

**4. Folgende Baum- und Straucharten finden auf den Kompensationsflächen Verwendung:**

<u>Bäume (bis 25 m Höhe):</u> Eberesche - Sorbus aucuparia Feldahorn - Acer campestre Echte Traubenkirsche - Prunus padus Vogelkirsche - Prunus avium Roterle - Alnus glutinosa Hainbuche - Carpinus betulus  <u>Sträucher (bis 4 m Höhe):</u> Grauweide - Salix cinerea Heckenrose - Rosa corymbifera Hundsrose - Rosa canina Ohrchenweide - Salix aurita Purpurweide - Salix purpurea Schlehe - Prunus spinosa Traubenholunder - Sambucus racemosa Wolliger Schneeball - Viburnum lantana  <u>Rankende Gehölze:</u> Gemeine Waldrebe - Clematis vitalba Wald-Geißblatt - Lonicera periclymenum	<u>Großsträucher (über 4 m Höhe, z. T. baumartig):</u> Bruchweide - Salix fragilis Faulbaum - Rhamnus frangula Hartriegel - Cornus sanguinea Haselnuss - Corylus avellana Schwarzer Holunder - Sambucus nigra Korbweide - Salix viminalis Salweide - Salix caprea Gewöhnlicher Schneeball - Viburnum opulus Eingrifflicher Weißdorn - Crataegus monogyna Zweigrifflicher Weißdorn - Crataegus laevigata  <u>Wildobstgehölze:</u> Brombeere - Rubus fruticosus Himbeere - Rubus idaeus Holzapfel - Malus sylvestris Wildbirne - Pyrus communis
--	---

**5. Wildschutzzaun:**

Die Gehölzanzpflanzungen werden mit einem Wildschutzzaun versehen, der nach ca. 5 Jahren abgebaut wird. Darüber hinaus werden die Pflanzflächen mit Rindenmulch abgedeckt.

**6. Wiesenansaat:**

Die gehölzfreien Flächen werden mit einer Wiesensaatgutmischung als Initialbegrünung angesät und anschließend zur halbruderalen Gras- und Staudenflur entwickelt. Das heißt sie werden nur gelegentlich nach Bedarf, z.B. alle 2 Jahre gemäht.

**7. Kosten:**

Es wird mit folgenden Kosten einschließlich 2 Jahre Fertigstellungspflege gerechnet.

Herstellungskosten für die Ansaat und Bepflanzung: ca. 21.000,00 €

Herstellung Wildschutzzaun ca. 6.000,00 €

**Gesamtkosten: 27.000,00 €**

Haushaltmittel stehen unter dem Sachkonto 55100.787213 zur Verfügung.

**8. Erschließungsbeiträge:**

Das Baugebiet Nördl. Stockwiesen wird über die bestehende Erschließungsanlage „Stockwiesen“ erschlossen. Da kein Aufwand für die Herstellung der Erschließungsanlage entstanden ist, können keine Erschließungsbeiträge von den Anliegern erhoben werden. Die Kompensationsflächen sind lediglich den Baugrundstücken zugeordnet.

**9. Umsetzung:**

Die Arbeiten werden im August 2014 ausgeschrieben, so dass im Herbst 2014 die Bepflanzung ausgeführt werden kann.

Anlage 1: Lageplan